

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an den Universitäten und Fachhochschulen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1):

Stichtag 31.12.2010
DN-Anzahl: 4314
Pflichtzahl: 170
Besetzte Pflichtstellen: 79
Nichterfüllung: 91

Stichtag 31.12.2011
DN-Anzahl: 4417
Pflichtzahl: 174
Besetzte Pflichtstellen: 77
Nichterfüllung: 97

Stichtag 31.12.2012
DN-Anzahl: 4463
Pflichtzahl: 176
Besetzte Pflichtstellen: 87
Nichterfüllung: 89

Stichtag 31.12.2013
DN-Anzahl: 4441
Pflichtzahl: 175
Besetzte Pflichtstellen: 78
Nichterfüllung: 97

Stichtag 31.12.2014
DN-Anzahl: 4607
Pflichtzahl: 182
Besetzte Pflichtstellen: 79
Nichterfüllung: 103

Stichtag 31.12.2015

Da für 2015 noch keine Vorschriften vorliegen, ist eine Beantwortung hier nicht möglich.

Ad 1a):

Beamte werden dem BMWFW als oberste Dienstbehörde vorgeschrieben und können daher nicht ausgewiesen werden.

2010

KV-Angestellte: 18

Vertragsbedienstete: 39

2011

KV-Angestellte: 21

Vertragsbedienstete: 39

2012

KV-Angestellte: 22

Vertragsbedienstete: 37

2013

KV-Angestellte: 26

Vertragsbedienstete: 34

2014

KV-Angestellte: 28

Vertragsbedienstete: 30

2015

Hier kann noch keine Beantwortung erfolgen (s.o.)

Ad 1b):

2010

nwiss.Personal: 46

wiss.Personal: 11

2011

nwiss.Personal: 49

wiss.Personal: 11

2012

nwiss.Personal: 49

wiss.Personal: 10

2013

nwiss.Personal: 48

wiss.Personal: 12

2014

nwiss.Personal: 33

wiss.Personal: 14

2015

Hier kann noch keine Beantwortung erfolgen (s.o.)

Ad 2):

Die Höhe der Ausgleichstaxen betrug für

2010: € 238.387,00

2011: € 364.896,00

2012: € 365.355,00

2013: € 380.560,00

2014: € 430.612,00

Ad 3):

2015 gehörte kein/e begünstigte/r Behinderte/r

a) der Professorenkurie und

b) der Verwendungsgruppe V des allgem. Personals (ArbeitnehmerInnen in leitenden Stellen)

an.

Ad 4):

Mit Stichtag 31.12.2015 hatten 12 nwiss. begünstigte Behinderte im KV und 4 wiss. begünstigte Behinderte im KV eine unbefristete Vollzeitanstellung.

Ad 4a):

VZÄ (Stichtag 31.12.2015):

wiss. = 10,8

nwiss. = 28,8

Köpfe (Stichtag 31.12.2015):

wiss. = 13

nwiss. = 35

Ad 4b):

VZÄ KV-Angestellte (Stichtag 31.12.2015):

wiss. = 5,8

nwiss. = 10,7

Köpfe KV-Angestellte (Stichtag 31.12.2015):

wiss. = 8

nwiss. = 14

Ad 5):

An der MedUni Wien gibt es eine Behindertenvertrauensperson und eine stellvertretende Behindertenvertrauensperson für beide Personalgruppen.

Ad 6):

In den Ausschreibungstexten für das allgem. Universitätspersonal befindet sich folgender Passus: "Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerber/innen mit Erwerbsminderung gefördert."

Ad 7):

Die Einstellungsquote ist an Universitäten generell schwer erfüllbar, da diese auf die Kopfzahl und nicht auf VZÄ abstellt und es an den Universitäten viele teilzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen, insbesondere im Bereich der Lehrbeauftragten, gibt. Im wissenschaftlichen und medizinischen Bereich kommt dazu, dass MitarbeiterInnen eine allfällige Behinderung häufig nicht von sich aus bekanntgeben, da sie eine Stigmatisierung und Benachteiligung in ihrem Karriereverlauf befürchten.

Die Medizinische Universität Wien hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen zu fördern und hat ein eigenes Behindertenreferat sowie einen Behindertenbeirat eingerichtet (siehe Entwicklungsplan der MedUni Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015, 13. Stück, Nr. 15, Seite 46/B6.2 "MitarbeiterInnen und Studierende mit Behinderungen").

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Prof.Dr.Markus Müller
Rektor

Wien, 10.02.2016

